



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

## **PER E-MAIL**

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
Herr Bundesrat Martin Pfister  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02  
staatskanzlei@nw.ch  
Stans, 20. Januar 2026

## **Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung. Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 eröffnete das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS unter anderem bei den Kantonen das Vernehmlassungsverfahren in Sachen Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

### **1 Allgemeine Bemerkungen**

Der Kanton Nidwalden begrüsst die Zielsetzung der Multikanalstrategie des Bundes zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung. Die Vorlage trägt dem technologischen Wandel, dem veränderten Mediennutzungsverhalten sowie dem Lebenszyklus bestehender Systeme Rechnung und zielt darauf ab, die Erreichbarkeit der Bevölkerung in unterschiedlichen Lagen langfristig sicherzustellen.

Angesichts der sicherheitspolitischen Entwicklung, zunehmender Naturgefahren sowie wachsender Abhängigkeiten von technischen Infrastrukturen kommt der Resilienz der Informations-, Warn- und Alarmierungssysteme eine zentrale Bedeutung zu. Der Multikanalansatz, welcher auf Redundanz und Komplementarität verschiedener Kanäle setzt, ist aus Sicht des Kantons grundsätzlich geeignet, diese Resilienz zu stärken.

Die Vorlage ist jedoch nicht nur technisch, sondern auch föderal, organisatorisch und finanziell von erheblicher Tragweite. Sie berührt zentrale Fragen der Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen Bund und Kantonen und erfordert deshalb eine sorgfältige Abstimmung sowie eine hohe Transparenz in der Ausgestaltung.

### **2 Einordnung der Multikanalstrategie**

Die Multikanalstrategie ist als strategischer Rahmen konzipiert, mit welchem die Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung bis ins Jahr 2035 weiterentwickelt werden soll. Sie

steht im Einklang mit der Sicherheitspolitischen Strategie 2026, welche die Stärkung der Resilienz ausdrücklich ins Zentrum stellt.

Aus kantonaler Sicht ist positiv hervorzuheben, dass die Strategie nicht auf einen einzelnen Kanal fokussiert, sondern mehrere, sich ergänzende Systeme vorsieht. Damit wird anerkannt, dass unterschiedliche Ereignisse unterschiedliche Kommunikationsbedürfnisse und technische Voraussetzungen mit sich bringen.

### **3 Vorgesehene Systemelemente und Weiterentwicklungen**

#### **3.1 Kernsystem**

##### **3.1.1 Ausgangslage und Zielsetzung**

Der Regierungsrat begrüsst die geplante Ablösung des bestehenden Kernsystems Polyalert durch ein modular aufgebautes Nachfolgesystem. Das heutige System erreicht absehbar sein Lebensende und weist aufgrund seines monolithischen Aufbaus Einschränkungen hinsichtlich Flexibilität, Weiterentwicklung und Wartbarkeit auf.

Für die kantonale Einsatzpraxis ist wesentlich, dass das neue Kernsystem hochverfügbar und robust ausgestaltet ist, eine einfache und klare Bedienung ermöglicht, im Ereignisfall keine unnötige Komplexität erzeugt und eine klare Trennung zwischen Meldungserfassung und Sirenenansteuerung vorsieht. Ebenso ist von Bedeutung, dass die Übergangsphase zwischen dem bestehenden und dem neuen Kernsystem möglichst kurz, klar strukturiert und gut begleitet ausgestaltet wird.

##### **3.1.2 Einbindung von Drittsystemen und Governance**

Die vorgesehene Öffnung des Kernsystems für Drittsysteme, insbesondere im Zusammenhang mit maschinenlesbaren Meldungsformaten, wird grundsätzlich als zeitgemässer Ansatz zur Erweiterung der Reichweite und Interoperabilität beurteilt. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass bei der Einbindung solcher Drittsysteme die Alarmierungs- und Informationshoheit, die Führungsverantwortung im Ereignisfall sowie die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen jederzeit eindeutig geregelt bleiben. Hierfür sind klare rechtliche und organisatorische Leitplanken erforderlich, um konkurrierende Informationsquellen, unklare Verantwortlichkeiten oder sicherheitsrelevante Risiken zu vermeiden.

Der Cybersicherheit des Gesamtsystems kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Systemarchitektur ist so auszugestalten, dass die Integrität, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der Alarmierungs- und Informationsprozesse auch bei erhöhten Bedrohungslagen gewährleistet bleiben.

##### **3.1.3 Einführungsdauer und Umsetzungsplanung**

Kritisch beurteilt wird schliesslich die vorgesehene Einführungsdauer des neuen Kernsystems. Während Polyalert bis 2035 weiterbetrieben werden soll, muss das neue System bereits ab 2029 für den Betrieb von Cell Broadcast zur Verfügung stehen. Aus Sicht des Regierungsrates ist deshalb auf eine kohärente, realistische und zeitlich abgestimmte Umsetzungsplanung zu achten, welche technische, organisatorische und rechtliche Abhängigkeiten angemessen berücksichtigt.

## **3.2 Cell Broadcast**

### **3.2.1 Einordnung und Mehrwert**

Der Regierungsrat begrüsst die Einführung von Cell Broadcast als zusätzlichen Kanal zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung. Aufgrund der hohen Verbreitung von Mobiltelefonen bietet dieser Kanal das Potenzial, die Bevölkerung rasch und flächendeckend zu erreichen, insbesondere auch Personen, die nicht in kantonale Informationsstrukturen eingebunden sind, wie Touristinnen und Touristen, Durchreisende oder temporär Anwesende. Für einen Kanton mit hoher Mobilität und touristischer Prägung stellt Cell Broadcast eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Alarmierungsinstrumente dar.

### **3.2.2 Einsatzpraxis und Zuständigkeiten**

Für die kantonale Einsatzpraxis ist von zentraler Bedeutung, dass Warnungen und Alarmierungen räumlich differenziert und lagegerecht ausgelöst werden können, beispielsweise für einzelne Gemeinden, Talräume oder Verkehrsachsen. Voraussetzung hierfür sind klar geregelte Auslösekompetenzen sowie eine abgestimmte Koordination zwischen nationalen und kantonalen Meldungen, damit die Bevölkerung konsistente, verständliche und nachvollziehbare Informationen erhält.

### **3.2.3 Abhängigkeiten und Einbettung**

Cell Broadcast ist auf funktionierende Mobilfunknetze angewiesen und kann bei Strommangel, Netzstörungen oder grossflächigen Ausfällen nur eingeschränkt verfügbar sein. Der Regierungsrat hält daher fest, dass Cell Broadcast bestehende Kanäle nicht ersetzt, sondern diese im Rahmen der Multikanalstrategie ergänzt. Eine kohärente Einbettung in das Zusammenspiel mit Sirenen, verbreitungspflichtigen Radiomeldungen, Alertswiss sowie weiteren Kanälen ist erforderlich, um Redundanzen gezielt zu nutzen und die Komplexität der Ereigniskommunikation zu begrenzen.

## **4 Aufgaben- und Zuständigkeitsordnung**

Die Vorlage ist mit einer Neuordnung von Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen verbunden. Dies betrifft insbesondere sicherheitsrelevante Infrastrukturen von gesamtschweizerischer Bedeutung.

Der Regierungsrat erachtet es als sachgerecht, dass grundlegende Fragen der Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen Bund und Kantonen nicht isoliert, sondern im Rahmen übergeordneter Projekte zur Aufgabenentflechtung behandelt werden. Die vorgesehenen Regelungen im Zusammenhang mit der Multikanalstrategie sind daher mit den Arbeiten im Projekt «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund–Kantone» abzustimmen und diesem nicht vorzugreifen.

## **5 Sirenen**

### **5.1 Ausgangslage und bisherige Regelung**

Der Regierungsrat nimmt Bezug auf frühere kantonale Stellungnahmen zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der stationären und mobilen Sirenen, insbesondere im Zusammenhang mit dem vom Bund erarbeiteten Grobkonzept stationäre und mobile Sirenen. Diese bilden den fachlichen und politischen Hintergrund der vorliegenden Beurteilung.

Der der Vernehmlassung zugrunde liegende erläuternde Bericht sieht vor, dass die aktuell geltende Übergangsregelung, wonach die Kantone bis Ende 2028 Betrieb und Unterhalt der Sirenen sicherstellen und hierfür eine Pauschale pro Sirene erhalten, nicht verlängert wird. Ab

dem Jahr 2029 soll die Zuständigkeit für Betrieb, Unterhalt und Finanzierung der stationären und mobilen Sirenen dauerhaft den Kantonen übertragen werden.

## **5.2 Bedeutung der Sirenen für den Bevölkerungsschutz**

Der Regierungsrat anerkennt, dass die bisher vorgesehene alleinige Zuständigkeit des Bundes in der Praxis nicht wie geplant umgesetzt werden konnte und dass die kantonalen Strukturen in der Bewirtschaftung der Sirenen eine wichtige Rolle spielen. Gleichzeitig handelt es sich bei den Sirenen um ein sicherheitskritisches System von nationaler Bedeutung. Sie gehören zu den wenigen Alarmierungskanälen, die auch bei teilweisen Strom- und Netzausfällen zuverlässig funktionieren.

Für einen topografisch anspruchsvollen Kanton wie Nidwalden mit Tal-, See- und Berggebieten ist der Aufbau und der langfristige Erhalt eines funktionsfähigen Sirenennetzes mit erheblichem planerischem, technischem und finanziellem Aufwand verbunden.

## **5.3 Aufgaben- und Rollenverteilung**

Kritisch beurteilt wird insbesondere die im erläuternden Bericht vorgesehene Aufgaben- und Rollenbeschreibung. Während die Zuständigkeiten des Bundes im Bereich der Systeme allgemein und offen formuliert sind, werden die Aufgaben der Kantone im Zusammenhang mit den stationären und mobilen Sirenen sehr konkret und abschliessend festgelegt.

Diese Asymmetrie birgt das Risiko, dass der Bund seine Tätigkeit im Bereich der Systeme an die verfügbaren Ressourcen anpassen kann, während die Kantone dauerhaft an klar definierte Pflichten gebunden sind.

## **5.4 Finanzielle Auswirkungen im Bereich der Sirenen**

Die finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Zuständigkeitsverlagerung sind im erläuternden Bericht zwar summarisch beziffert, für eine fundierte kantonale Beurteilung jedoch zu wenig ausdifferenziert. Die genannten 60,1 Mio. Franken für Betrieb und Ersatz der Sirenen im Zeitraum 2029–2035 erlauben keine hinreichende Abschätzung von Investitionsspitzen, Ersatzzyklen oder der spezifischen Belastung kleiner Kantone.

## **5.5 Weiteres Vorgehen und Koordination**

Aus Sicht des Regierungsrates ist es erforderlich, dass die Zuständigkeitsordnung im Bereich der Sirenen im Rahmen eines übergeordneten Projekts zur Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen Bund und Kantonen geklärt wird und nicht isoliert im Rahmen der Multikanalstrategie vorweggenommen wird.

Zudem sind schweizweit klare Mindeststandards für Planung, Technik und Qualitätssicherung sicherzustellen, um eine kohärente Alarmierungsarchitektur zu gewährleisten und die Gleichwertigkeit des Bevölkerungsschutzes sicherzustellen.

## **6 Notfallradio und Informationsversorgung in besonderen Lagen**

Die vorgesehene Einstellung und der Rückbau des Notfallradios werden zur Kenntnis genommen. Der Kanton Nidwalden teilt die Einschätzung, dass sich das Mediennutzungsverhalten der Bevölkerung verändert hat und klassische UKW-Strukturen an Bedeutung verloren haben. Gleichzeitig ist aus Sicht des Bevölkerungsschutzes entscheidend, dass die Information der Bevölkerung auch in besonderen Lagen gewährleistet bleibt. Dazu zählen insbesondere Szenarien mit:

- gleichzeitigen Einschränkungen von Mobilfunk, Internet und Stromversorgung,
- längeren Aufhalten der Bevölkerung in Schutzräumen.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Kanton, dass der Wegfall des Notfallradios durch funktional gleichwertige Lösungen kompensiert wird oder dass nachvollziehbar dargelegt wird, wie die Informationsversorgung in solchen Szenarien künftig sichergestellt werden soll. Die Multikanalstrategie sollte diese Frage konsistent und belastbar beantworten.

## **7 Verbreitungspflichtige Radiomeldungen und weitere Kanäle**

Der Kanton Nidwalden begrüsst ausdrücklich, dass verbreitungspflichtige Radiomeldungen beibehalten werden. Diese stellen insbesondere in Lagen mit eingeschränkter Netzverfügbarkeit eine wichtige Redundanzebene dar und ergänzen andere Kanäle sinnvoll.

Auch die Weiterentwicklung von Alertswiss sowie die Bereitstellung maschinenlesbarer Meldungsformate werden als zeitgemässe Massnahmen beurteilt, sofern deren Komplexität nicht auf die kantonale Ebene verlagert wird.

## **8 Übergreifende finanzielle Auswirkungen und Planbarkeit**

Die Multikanalstrategie ist mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden. Für den Kanton Nidwalden ist eine frühzeitige und verlässliche finanzielle Planbarkeit zentral, um die notwendigen Mittel in die kantonale Aufgaben- und Finanzplanung integrieren zu können.

Der Kanton Nidwalden erwartet daher:

- eine präzisere Darstellung der finanziellen Auswirkungen, insbesondere im Bereich der Sirenen,
- eine Aufschlüsselung nach Kostenarten (Betrieb, Unterhalt, Ersatz, Investitionen),
- eine nachvollziehbare zeitliche Staffelung,
- sowie klare Übergangsbestimmungen, falls sich Gesetzgebung oder Umsetzung verzögern.

Nur auf dieser Grundlage kann eine sachgerechte Beurteilung der Tragbarkeit für die Kantone erfolgen.

## **9 Schlussbemerkung**

Der Kanton Nidwalden unterstützt die Zielsetzung der Multikanalstrategie und anerkennt deren sicherheitspolitischen Mehrwert. Er verbindet seine Zustimmung jedoch mit der Erwartung, dass die föderalen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen transparent ausgestaltet, abgestimmt und langfristig tragfähig geregelt werden.

Der Regierungsrat Nidwalden dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und deren Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse  
NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Dr. Othmar Filliger  
Landammann



lic. iur. Armin Eberli  
Landschreiber

Geht an:

- [recht@babs.admin.ch](mailto:recht@babs.admin.ch)